

Man abonniert bei allen Poststellen und Landpostboten; in Altenstaig bei der Expedition.

Inserate sind immer vom besten Erfolge begleitet und wird die Einschickungsgebühr stets auf das Billigste berechnet.

Berwendbare Beiträge werden dankbar angenommen und angemessen honorirt.

Mus den Tannen.

Intelligenz- & Anzeige-Blatt

von der oberen Nagold.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal und zwar: Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Der Abonnementspreis beträgt pro Vierteljahr: in Altenstaig 90 Pf. im N.-Bezirk 85 Pf. außerhalb 1 M.

Inseratenaufgabe spätestens Morg. 10 Uhr am Tage vor dem jeweiligen Erscheinen.

Nr. 25.

Altenstaig, Samstag den 26. Februar.

1881.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Erbschafts- und Schenkungssteuer

Am letzten Dienstag in der Kammer der Abgeordneten zur Verathung. Da derselbe Rechts-Verhältnisse berührt, zu deren Beurtheilung juristische Kenntnisse wünschenswerth sind, so dürften an der Debatte vorzüglich Juristen sich betheiligen. Die Referate über die Sitzungen werden wir daher auch kurz halten, dagegen heute in einer gedrängten Darlegung die Bedeutung und Wirkung dieses Gesetzes zu schildern versuchen. Die Vorlage des fraglichen Gesetzes rechtfertigt sich durch die gegenwärtige Finanzlage, eine Erhöhung der direkten Steuern ist nicht möglich und so müssen auch zur Erhöhung der Einnahmequellen des Staates die Erbschaftssteuern eingeführt werden. Alle civilisirten deutschen und außerdeutschen Länder kennen diese Steuer. Schon bei den Römern wurde sie unter Kaiser Augustus eingeführt und wurde auf Erbschaften eine Steuer von 5%, die später auf 10% erhöht wurde, gelegt; auch in den germanischen Staaten war sie ebenfalls frühzeitig in Gebrauch. Ebenso früh war sie in Frankreich in Anwendung und wurde 1790 neu geregelt; sie wirt daselbst einen Ertrag von ca. 117 Mill. Franken ab, in England, welches diese Steuer schon seit dem 17. Jahrhundert erhebt, liefert sie eine Einnahme von 77 Mill. Mark; ferner steht sie in Wirkung in Italien, Schweiz und Oesterreich mit 72 Mill. Gulden Erträgniß, sodann in allen deutschen Staaten mit Ausnahme von zwei ganz kleinen. Diese Erbschaftssteuer hat abgenommen in Preußen ca. 4 1/2 Mill., in Elsaß-Lothringen ca. 2 Mill. Mark u. s. f. Ganz neu ist diese Steuer auch bei uns nicht, denn es wurde bereits 1% des Betrags aller Erbschaften, welche auf Seiten-Verwandte vom dritten oder entfernteren Grade der Bluts-Verwandtschaft fielen, erhoben, früher allerdings als Gefälle für die Fonds der Weisen-, Zucht- und Irrenhäuser, später im Jahre 1828 ist diese besondere Zweckbestimmung weggefallen. Aus dem bis jetzt Dargelegten ist ersichtlich, daß man anderwärts überall die Steuerquelle in Frage in ausgedehnter Weise ansah, als bei uns in Württemberg und daß ihre Einträglichkeit in keiner Weise bestritten werden kann. Durch die Einträglichkeit derselben ist allerdings nicht auch gleichzeitig ihre Zulässigkeit und Gerechtigkeit begründet. Diese letztere ist auch damit noch nicht voll dargethan, daß man mit Recht darauf hinweist, daß die Erbschafts- wie Schenkungssteuer sehr leicht zu ertragen ist, und leichter namentlich, als jede andere Vermögenssteuer, mit der sie am meisten Ähnlichkeit hat, sofern sie von einem unentgeltlichen, mühelosen, unsichern und vielfach ganz unerwarteten Vermögens-Zuwachs, also von einem Etwas, was der Honorirte vorher gar nicht hatte, zu tragen ist; daß man ferner die Sicherheit und Billigkeit der Erhebung behaupten kann, sofern sie an nicht leicht zu verheimlichende Ereignisse, namentlich Todesfälle, und dabei ohnedem statfindende amtliche Erhebungen über die wahre Größe des Steuerobjekts anschließt, und sofern, namentlich bei unserem Notariats-Institute, besondere Steuerbehörden nicht nöthig erscheinen. Weist diesen Vortheilen gegenüber doch immerhin die Nothwendigkeit der Willkür des Anlasses bestehen, sofern bei ihrer Anlage weder die Leistungsfähigkeit des Pflichtigen, noch andererseits die je weiligen Staats-Bedürfnisse zur Abmessung kommen. Was aber noch viel mehr ihrer Zulässigkeit entgegenzusetzen scheint, ist der nicht zu leugnende Umstand, daß sie eine wahre Vermögenssteuer ist. Hiergegen darf man aber wohl hinweisen, daß es für die Steuerpflicht des Staatsbürgers eine absolute feste Grenze überhaupt nicht gibt, wenn der Staat, ohne den ja der Einzelne nicht existiren könnte, soll erhalten werden können, wie das namentlich für Nothfälle und außergewöhnlichen Zeiten gilt, daß ferner nicht der Capital-Verlust getroffen wird, sondern ein herrenloses Gut, in dem Augenblick, wo es ein anderes aufgegeben hat, und noch ehe es Besitz des pflichtigen Erben resp. Beschenkten geworden ist; daß eine Verkehrshemmung nicht geschaffen wird, da ja der Moment einer schon stattgehabten Verkehrs-Unterbrechung (durch den Tod) benützt wird; und daß ja nur ein Theil von einem unentgeltlichen Capitalzuwachs vom Staat für Zwecke der Allgemeinheit und des Gemeinutzens verwendet, das Capital also nicht vernichtet, sondern nur anderwärts nutzbringend angelegt wird, während der Erbe oder Beschenkte, der auf den fraglichen Erwerb gar nicht oder nicht auf diese bestimmte Zeit rechnen konnte, die Sache auch so auffassen kann, daß der Staat die Einkünfte aus der Erbschaft auf einige Jahre beansprucht, und er um so viel später dann in den vollen Besitz der Erbschaft oder Schenkung kommt. Damit scheint wohl die Zulässigkeit der Steuer genügend begründet.

Zur Vollständigkeit ist aber noch anzuführen, daß man in neuerer Zeit zur Ergänzung der Begründung den Gesichtspunkt der Beschränkung des privaten Eigenthums und Erbrechts durch den Staat, und zwar nicht in communistischer Weise, sondern im Gegentheil in Bekämpfung der heillosen Verwirrungen des Sozialismus hervorgehoben hat. Weber der Idee, noch der Existenz, noch der zeitigen Ordnung, noch der Erbligkeit des Privat-

eigenthums als ausschließliches Verfügungs-Recht über die Sache in ihrer Totalität soll irgendwie zu nahe getreten werden, nur sein Egoismus soll nicht aufs Aeußerste getrieben, vielmehr durch die Rücksicht auf die menschliche Gemeinschaft geläutert werden. In dieser Richtung wird auf die vielfach gesetzlich schon bestehenden Beschränkungen des Privateigenthums im öffentlichen Interesse hingewiesen, z. B. Jagdrecht, der Forstpolizei u. s. w., desgleichen auf die Beschränkung der Testirfreiheit durch die Vorschriften bestimmter Formen und die Bestimmungen über Notherbrecht und Pflichttheil, ferner auf die Einziehung sogenannter erblosen Verlassenschaften seitens des Fiskus und endlich auf den gesetzlichen, aber willkürlichen Abschluß der Verwandtschafts-Grade, nach denen der Staat „als Erbe“ eintreten soll (bei uns nach dem 10. Grad) — und man fragt auf Grund davon: soll denn das heutzutage überall herrschende Familienerbrecht nicht ein Erbrecht der größeren Gemeinschaft des Staates zulassen?

In erster Linie allerdings muß die Familie und ihr Zusammenhang als unantastbare Grundlage unserer staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und zwar heute mehr als je erhalten, gestärkt und gefestigt werden, und dazu dient namentlich — als ökonomischer Ausdruck — das Erbrecht. Denn mit diesem würde auch die Familie aufhören und jedes Streben nach Vorwärtskommen. Aber nur auf die Familie im heutigen Sinne des Wortes: Ehegatten, Eltern und Kinder. Nur auf sie erstreckt sich heutzutage das Bewußtsein einer sittlichen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit, nicht auch auf die Familie im weiteren Sinne des ganzen Geschlechts-Verbandes oder auf die ganze Bluts-Verwandtschaft. Insofern, aber auch nur insofern hat Niemand anders ein Anrecht auf die Verlassenschaft; geht es aber darüber hinaus, so dürfte, und zwar mit Enttarnung des Verwandtschafts-Grades stets mehr das subsidiäre Erbrecht des Staates anzuerkennen sein, dessen ordnende, schützende und strafende Thätigkeit die Bildung, Erhaltung und Vererbung des Eigenthums in erster Linie ermöglichende und der in Vertretung der Gesamtheit an Stelle der sich immer lösenden und auflösenden Familie im alten Sinne des Wortes getreten sei und deren frühere Aufgaben, — wie Vormundschaft und Unterstützungspflicht — theils direkt, theils indirekt, durch die Gemeinde übernommen habe. Der Staat erscheint sonach bei dieser Begründung berechtigt bei der Erbfolge, von den Nachläsigen zu Gewinnung gemeinnütziger Mittel Theilbeträge zu fordern und geschieht dies durch die Form der Besteuerung.

Was nun von der Erbschaftssteuer speciell gilt, kann auch innerhalb der gleichen Schranken auf willkürliche, unentgeltliche Vermögenszuwendungen unter Lebenden mehr oder weniger Anwendung finden, zumal solche Schenkungen sonst zur Umgehung der Erbschaftssteuern ausgenützt werden. Man bedenke dabei wohl, daß es eine Schenkung unter Lebenden ist, wenn nur der Vollzug, die Uebergabe der Sache, bis zum Tode des Schenkers verschoben, übrigens das Geschenk unwiderruflich ertheilt ist und daß die Vorvertheilungen von Erbschaften aus den verschiedensten Gründen landauf landab bei uns im Schwunge sind. Dazu kommt noch speziell für Württemberg die Thatsache, daß Liegenschaften und ihnen gleich stehenden Rechte bei entgeltlicher Veräußerung (Verkauf) an Lebende besteuert werden (Acquis), so daß nicht einzusehen wäre, warum sie bei unentgeltlicher Veräußerung (Schenkungen) steuerfrei sein sollen und daß zugleich die Rechtsunsicherheit durch die Besteuerung erhöht wird, sofern diese die Contrahenten (Partien) zur Insinuation veranlaßt, ohne welche bei uns Schenkungen von Liegenschaften, sowie von Geld, Mobilien und Forderungen über 200 fl. nicht rechtsgiltig sind.

Der in Frage stehende Gesetzesentwurf enthält 30 Artikel, die bei Mittheilung der Kammer-Verhandlungen berührt, übrigens aber aus den bereits angeführten Gründen nur kurz behandelt werden können. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer steigt von 2 bis 8%, je weiter sich die Verwandtschaft des Erblassers und des Schenkgebers von diesem entfernt.

Befreit von Zahlung einer solchen Steuer sind: die Ehegatten und Kinder, beantragt ist auch noch von der Commission, daß die Eltern im Falle sie Kinder erben steuerfrei bleiben sollen.

Zur Steuer herangezogen werden Erbschaften von 100 M. an.

Ferner sollen befreit bleiben von der Steuer: Zuwendungen bis 1000 M., (ein Theil der Commission will 2000 M.) an kirchliche und wohltätige Anstalten, sowie für gemeinnützige Zwecke, endlich Legate an Dienstboten bis zum Betrag von 500 M.

Selbstverständlich wird eine Umgehung der Erbschafts- oder Schenkungssteuer geahndet.

Es uns gelungen durch Vorstehendes einen kleinen Beitrag zum besseren Verständniß des zu verabschiedenden Gesetzes, dessen Erträgniß auf 1/2 Mill. geschätzt wird, geliefert zu haben, so ist unser Zweck erreicht!

Württembergischer Landtag.
Kammer der Abgeordneten.
Stuttgart, 22. Febr. (45. Sitzung.)

Es werden einige Noten der Kammer der Standesherrn verlesen, hierunter auch eine solche zu dem Entwurf betr. das Einführungs-Gesetz zum Viehsteuern-Gesetz; derselbe wird an die Commission für innere Verwaltung verwiesen. Zunächst wird die Zusammenstellung des Cult-Stats genehmigt. Sodann begann die Verathung des Gesetzes über Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden vom 23. Juli 1877. Berichterstatter ist Sachs; die Commission beantragt Zustimmung. Das angeführte Gesetz berechtigt die Gemeinden zu Bestreitung der Gemeinde-Bedürfnisse in demjenigen Falle, in welchem die Gemeindefadens-Umlage den Betrag der Staatssteuer übersteigt, örtliche Abgaben von Bier, Fleisch und Gas zu erheben, sofern ein dießfalliger Beschluß durch K. Verordnung gut geheissen wird. Das Gesetz hat man i. J. 1877 auf die Gültigkeitsdauer bis 31. März 1881 verabschiedet. Sowohl die Wahrnehmungen als die bestehenden finanziellen Verhältnisse einzelner Gemeinden empfehlen eine Verlängerung des Gesetzes. In 15 Gemeinden des Landes bestehen solche Abgaben zur Zeit. Ihr Ertrag betrug im Jahr 1879/80 1314190 Mark, die Erhebungskosten beliefen sich auf 71943 M., also etwa 5%. Im Jahre 1877/78 betragen die direkten Staatssteuern 8822134 M., der Amtschaden 1873270 M. und der Gemeindefadens 10105628 M., die Capital- und Dienst-Einkommens-Steuer 3930978 M., die Amtskörperschafts- und Gemeinde-Steuer 787366 M. Die Motive constatiren, daß weder die Einführung dieser Abgaben, noch deren Erhebung zu Anständen geführt hat. Die Stuttgarter Schlachthaus-Gesellschaft bringt indes in einer Petition verschiedene Wünsche vor, die aber mit den localen Verhältnissen zusammenhängen und sich durch Ortsbeschlüsse erledigen lassen. Mayer ist mit Berufung auf seine Stellung in dieser Frage im Jahre 1877, gegen die Consum-Steuern, er wäre für eine Mobilien-, somit für eine Vermögens-Steuer. Er behauptet, daß diese Steuer Zant und Zwietracht in die Gemeinden bringe. Becker, Lautenschlager, Mohl und Sachs gegen die Vorredner. v. Sack vertheidigt die Vorlage und weist nach, daß in keiner Gemeinde Unzufriedenheit herrsche, außer vielleicht in Göttingen. Im Weiteren tritt der Hr. Minister dem Abg. Mayer und insbesondere seiner früher empfohlenen Besteuerungs-Art entgegen, er glaubt, daß der Abg. den Stein der Weisen in dieser Richtung nicht besitze. Ketter wäre für eine Wohnungs- und Miethsteuer, findet aber, daß man dieselbe im höchsten Falle in Stuttgart einführen könnte. Nachdem noch Mayer eine kurze persönliche Bemerkung gemacht und Mohl gesprochen, wird in die Einzel-Berathung eingetreten. Der Entwurf hat bloß 2 Artikel, wornach das Gesetz bis 31. März 1887 Gültigkeit haben soll. Dehattenlos werden die Artikel genehmigt und das Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 69 gegen 2 Stimmen (Mayer und Ketter) angenommen; hierdurch werden auch die Petitionen für erledigt erklärt. Demnach begann die Verathung des Gesetzes-Entwurfs betr. die Erbschafts- und Schenkungs-Steuer. Es beginnt die allgemeine Debatte, die durch den Berichterstatter Untersee eingeleitet wird. Mohl hat sich gegen die Vorlage einschreiben lassen, führt aus, daß in früheren Zeiten die Staatsbedürfnisse durch direkte und indirekte Steuern gedeckt wurden; in den 20er Jahren habe die Regierung den Entwurf einer Erbschaftssteuer eingebracht, der zurückgezogen wurde, hiedurch habe Württemberg ein glänzendes Bei-



spiel gegeben. Die Erbschaftsteuer verbanke man der Zeit der französischen Revolution, die manches Gute herbeigebracht, allein eben auch ein Erbschaftsteuer-Gesetz, das nicht gerecht sei. Das allgemeine Defizit zu decken, sei Pflicht des ganzen Landes. Er stellt den Antrag, den Entwurf abzulehnen. Untersee entgegnet Mohl auf die Einwürfe. v. Boscher führt aus, daß er im Prinzip mit dem Entwurf einer Erbschaftsteuer einverstanden sei, anders scheine es ihm aber bei der Schenkung zu liegen; er wäre dafür, daß über Erbschafts- und Schenkungssteuer besonders abgestimmt würde; im Uebrigen ist Redner für die Einzelberatung. Sohl bemerkt in seinem Vortrage, daß nicht die Erbmasse besteuert werde, sondern die Erben. Mohl sei vor 30 Jahren gegen die Steuer gewesen; seit dieser Zeit sei sie aber überall eingeführt worden. Redner sei auch Anfangs gegen die Schenkungssteuer gewesen, er habe sich aber vom Gegentheil der Berechtigung und zwar vom praktischen Standpunkte aus überzeugt; er wünscht eine Maßhaltung und Beschleunigung der Beratung. v. Bizer ist für Beratung der Erbschaftsteuer aber gegen die Schenkungssteuer. Mayer freut sich, daß die Regierung den Entwurf eingebracht habe, da derselbe der demokratischen Anschauung entspreche. Mohl verteidigt noch einmal seinen dargelegten Standpunkt, dessen Antrag auf Uebergang zur Tages-Ordnung abgelehnt und in die Einzelberatung eingeleitet wird. Art. 1) handelt von der Erbschaftsteuer, in dem: sie die Erwerbe bezeichnet; wird unter einem kleinen Vorbehalte angenommen. Art. 2) gibt eine nähere Bestimmung des Steuerobjektes, je nachdem es in- oder außerhalb Württembergs gelegen und je nachdem der Erblasser bezw. Erbe Staats-Angehöriger ist oder nicht; genehmigt. Art. 3) bezeichnet die Befreiung von der Erbschafts-Steuer A. a) an Kinder, b) an Ehegatten, c) an Dienstboten; B. a) Vermögenszuwendungen an das Staats-Oberhaupt und den Staat; b) kirchliche und wohlthätige Zwecke bis zum Betrag von 1000 M.; C. Anfälle von Vermögen bis zu dem Betrag von 50 M. Es entspinnt sich eine lange Debatte, wobei Zusatz- und Abänderungs-Anträge gestellt werden, zu welchen v. Faber jeweils den Standpunkt der Regierung bezeichnet. Reg.-Commissär Winterlin gibt von der finanziellen Seite des Art. 3 eine kurze Erläuterung, worauf, nachdem noch v. Boscher gesprochen, zur Abstimmung geschritten wird: A. a) wird angenommen, ebenso b), dagegen eine weitere Vitera, daß auch Eltern frei sein sollen, abgelehnt; c) wurde mit der Bestimmung gutgeheißen bis zum Betrag von 1000 M., B. a) wird unverändert, c) mit der Ausdehnung genehmigt, daß auch Zuwendungen für gemein-

nützige Zwecke von der Steuer befreit bleiben. C. mit der Erhöhung bis 100 M. gutgeheißen. Die Sitzung wird um 3 Uhr abgebrochen.

Tagesneuigkeiten.

Altenstaig, 25. Febr. Der Tagelöhner Jakob Friedr. Ottmar stürzte Mittwoch Nachmittag die Stiege eines hiesigen Gasthauses hinunter und brach das Genick, worauf dessen alsbaldiger Tod eintrat.

(:) Walddorf, 24. Febr. Auf Einladung des Hrn. Oberamtsbaumwärters Bihler versammelten sich heute in der „Krone“ ca. 20—24 Gemeindebaumwärtter des Bezirks und einige Bürger Walddorfs, um ihre Erfahrungen in Beziehung auf den Obstbau umzutauschen. Der Meinungsaustrausch war ein sehr lebhafter und gab Zeugniß davon, daß ein lobenswerthes Streben nach Weiterbildung vorhanden sei. Die Verhandlungen verbreiteten sich über Baumsatz, Veredlung jüngerer und Verjüngung älterer Bäume, Feinde des Obstbaus, wobei namentlich auch über die Erfahrungen mit dem Brumataleim lebhaft debattirt wurde. Zum Schluß wurde beschlossen, in Zukunft jährlich je im Frühjahr und Herbst eine Versammlung zu veranstalten. Die nächste Versammlung soll am Feiertag Simonis und Juda in Wildberg abgehalten werden. Hr. Schultheiß Gänzle wurde ersucht, dabei einen Vortrag über die für unsern Bezirk geeignete Sortenwahl, zu halten. Einen weiteren Vortrag über Baumpflege und Baumschnitt, bis der Baum sich selbst überlassen werden kann, versprach Hr. Bihler zu halten, wenn die Zeit reiche. Die Versammelten trennten sich in sehr befriedigter Stimmung.

— Die bereits gemeldete Bestellung von 100 000 Stück Mausergewehren bei der Oberndorfer Gewehrfabrik für die serbische Reiterung hat in Oberndorf Anlaß zu einer Forderungsgelieferung. Dem Fabrikanten Wihl. Mauser wurde ein Fackelzug gebracht, denn durch diese Bestellung kommen in Oberndorf an die Arbeiter der Fabrik für längere Zeit allwöchentlich 22 000 M. an Arbeitslöhnen zur Auszahlung, was natürlich von guter Einwirkung auf die ökonomischen Verhältnisse des ganzen Städtchens sein muß.

— Wie der „St. A.“ hört, hat die Pianofortefabrik Schiedmayer und Söhne in Stuttgart auf der internationalen Ausstellung in Melbourne den ersten Preis für Pianinos und Flügel erhalten.

— Am Freitag Nachmittag hat sich der Restaurateur zur Sonne, Christian Preisendanz von Stuttgart heimlich entfernt. Mit ihm sind die Stellnerin und ein Käschen verschwunden.

— Wie die „Tüb. Chronik“ ausführlich berichtet, hatte der nominelle Redakteur des „Volksfreundes“, Fritz Kränzle von Tübingen

sich am 18. Febr. wegen Beleidigung durch die Presse zu verantworten. Es handelte sich um einen Artikel aus Neuren, durch welchen die Mitglieder des Consistoriums sich beleidigt gefühlt und geklagt haben. Die Strafkammer verurtheilte den Beklagten, welcher den Artikel vertrat, jedoch an eine Beleidigung nicht gedacht haben will, zu drei Wochen Gefängniß und Tragung der Kosten.

Eslingen, 23. Febr. Der Viktualienhändler Ch. Better hier hat 100 Fässer Aepfel aus Philadelphia bezogen, welche in guter saftiger Waare eingetroffen sind.

Hall, 23. Febr. Wie dem „Kocher.“ mitgetheilt wird, ist vor einigen Tagen das Zugseil an der Drahtseilbahn zwischen der Station und dem Bergwerk Wilhelmsglück 4 Tage nach Ablauf der einjähr. Garantiezeit gebrochen. Den im Salzsuppen auf der Station beschäftigten Auslader warf das zerrissene Seil zu Boden; hätte derselbe übrigens seinen gewöhnlichen Standpunkt zur Empfangnahme der Wagen eingenommen, so wäre es wohl um sein Leben geschehen gewesen, mit solcher Wucht schnellte das Seil ab; ein Theil der Karren fiel in die Tiefe am Kocher hinab. Die Betriebsstörung dauerte übrigens nicht lange, bis das Seil wieder zusammengelockt war. Das Salz frißt, wie es scheint, doch zu stark an den Drahtseilen.

— Für die Dampfer auf dem Bodensee sind neue Vorkehrungen zur möglichsten Sicherung der Schifffahrt vor Unglücksfällen, besonders auch vor Zusammenstoßen unter den bei der Dampfschifffahrt beteiligten Bodenseestaaten getroffen worden. Dazu gehört unter anderem auch das Verschließen jedes Dampfboots mit zehn Korrettungsringen und Korrettungsjacken, mit Nothsignalraketen, mit denen bei Nachtzeit ein weithin über sieben Minuten anhaltendes Nothfeuer gegeben werden kann behufs Herbeirufung von Hilfsbooten u. s. w.

(Unglücksfälle und Verbrechen.) Zu Rathshausen hatte unlängst Einer die Frechheit, nicht nur aus einem Kamin gegen 50 Pfd. Schweinefleisch, sondern auch aus der nicht verschlossenen Kammer des Hauses ein Quantum Mehl von fast 3 Simri zu stehlen.

— In Heuchlingen (Gerabronn) hat am Montag ein in den 40er Jahren lebender, allein stehender Mann seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. So viel auf dessen Ausrüstung zu schließen ist, hat die Besorgniß, sein Vermögen möchte ihm nicht ausreichen, diesen verhängnißvollen Gedanken in ihm gereift, welchen er auch ausführte. — In Reutlingen brach Mittwoch Nacht im Hause des Schmied Bucherer Feuer aus, welches bald gelöscht wurde, aber an dem Haus bedeutenden Schaden anrichtete.

Pfessers Leiden.

(Schluß.)

Jetzt schien es mit seinem Schlaf vorbei zu sein, er warf sich hin und her, dachte an alle seine lustigen Bekannten, dachte an die längsten Krankengeschichten in den neuesten medicinischen Journalen, doch Nichts wollte wirken; endlich las er sogar in einem Journale eine Abhandlung des langweiligsten und fadeften aller Schriftsteller, doch auch diese fruchtete nichts. Nun löschte er das Licht wieder aus und legte sich halb verzweifelt auf sein Kopfkissen.

Da — o ihr neckischen Geister der Nacht! klingelte es schon wieder, aber ganz leise, wie von einer schüchternen, furchtsamen Hand.

Giebt es noch mehr in Liebe und Mondschein schwärmende Kammerzosen hier im Hause? — war sein erster Gedanke. Sein zweiter: es läge doch wohl in der Möglichkeit, daß sich endlich das Geschick und ein Kranter seiner erbarmt hätten. Bevor er Zeit gewonnen, einen dritten zu fassen, war er aus dem Bett und am Fenster.

„Was wünschen Sie?“ — „Wohnt nicht hier ein Doctor? — „Zu dienen!“ — „Erbarmen Sie sich und kommen Sie mit mir! Meine Mutter liegt in den heftigsten Krämpfen!“

Mitkommen — heftige Krämpfe — diese Worte elektrisirten unsern Doctor. „Bald, bald!“ rief er, und wäre in einer Minute angelockt gewesen, wenn das Sprichwort „Gile mit Weile“ nicht gar zu bald sein Recht gefordert hätte. So kam es daß er erst den einen Stiefel, dann die Weste verkehrt anzog, und außerdem noch einige Kleinigkeiten an die unrechte Stelle brachte und endlich, als er nach dem Hute griff, in der Hast einen Todtenschädel erfaßte, der ihn im fahlen Mondlicht grinsend anstarrte. Aergerlich schleuderte er das Knochenhaupt von sich und lief ohne Bedeckung davon. Die Treppe flog er hinab, schon stand er an der Hausthüre, schon hatte er die Klinke ergriffen und drückte, da

fiel ihm erst ein, daß die Thür verschlossen und sein Schlüssel in den Händen der in Liebe und Mondschein schwärmenden Kammerzose sei.

Jetzt war es mit seiner Geduld Matthäi am letzten! O Schicksal! O Glücks- und Unglücksnacht! — rief er und hätte heulen mögen vor Wuth. Wie Simson an den Pfosten des Philistergebäudes, rüttelte er an dem Schlosse der Thür, doch das eiserne Schloß knarrte nur und rührte sich nicht.

„Kommen Sie bald, Herr Doctor! Haben Sie Erbarmen, eilen Sie!“ jammerte draußen eine zarte Stimme, daß dem Doctor das Herz aufgieng in Mitgefühl, und immer knarrte und rasselte die Thüre und wollte nicht aufgehen.

Nach langen, vergeblichen Versuchen sah er endlich ein, daß man nicht mit dem Kopf durch die Thür rennen kann, und entschloß sich, da ihm nichts Anderes übrig blieb, das Schlafgemach des von Liebe und Mondschein träumenden Kammermädchens aufzusuchen, um seinen Hausschlüssel wiederzufordern.

Das Haus, in welchem er wohnte, hatte drei Stockwerke, die sämmtlich bewohnt waren; in jedem Stockwerk befand sich eine Reihe von Thüren, von diesen sollte er nun die einzelne herausfinden, hinter welcher die verwünschte Kammerzose schlief, die er als eine böse Fee, als die Quelle all' seines Unheils betrachtete.

Er stieg die Treppe hinauf; ging an der Wand herum, betäubt vor Aerger, und fing nun an der ersten Thür, auf die er stieß, erst leise, dann immer nachdrücklicher zu pochen an. Niemand ließ sich vernehmen. Er legte sein Ohr ans Schlüsselloch, Alles war still darin. Endlich legte er die Hand auf die Klinke, sie gab nach, die Thür sprang auf, er blickte ins Zimmer, da grinst ihm vom Fußboden, vom fahlen Mondlicht beleuchtet, ein Todtenkopf entgegen! Alle —! Nein, das ist zu toll! Er hatte in der Verwirrung fünf Minuten lang an seine eigene Stubenthür gepocht!

Er ließ die Thür offen und tappte weiter. Endlich gelangte er

Baden.

Karlsruhe, 23. Febr. An der Calwer Straße in Pforzheim erfolgte ein Erdbeben; Häuser sind gefährdet. Eine Kommission der hantechinischen Oberbehörde ist an die Stelle abgegangen.

Bayern.

Als an einem Abend vor. J. ein Münchener Postbeamter am Schalter seine Rechnung machte, fand er ein Defizit von 950 Mark. Alles Nachdenken und Nachsuchen half nichts, er mußte die Summe ersetzen. Vor einigen Tagen lief bei einem Bankhaus in München eine 50-Mark-Rolle ein, welche, weil nicht gestiegelt und überschrieben, beanstandet wurde. Als man sie öffnete, fanden sich statt 50 Silbermarkstücke 50 Goldstücke à 20 Mark vor. Die Rolle wurde retournirt und von einem Geschäftshaus aus andere zurückgegeben, und lief endlich bei ihrem Ausgabeort, der kgl. Post, wieder ein. Irthümlicher Weise war hier das Geld in weißes, statt in rothes Papier rollirt worden, wie es für Gold vorgeschrieben ist, und so war das Versehen entstanden.

Preußen.

Berlin, 21. Februar. Der Kronprinz und die Kronprinzessin haben aus Anlaß der bevorstehenden Vermählungsfeier auch der hiesigen Bedürftigen gedacht und zur Vertheilung an dieselben ohne Rücksicht auf Stand und Konfession die Summe von 4000 M. dem Vorstande des Vereins gegen Verarmung überweisen lassen. Der letztere hat beschlossen, diese Summe zu einem einmaligen außerordentlichen Geschenk von 10 M. an 400 Personen zu verwenden.

Berlin, 22. Febr. Bismarck erklärte gestern Montag im Herrenhause, sein Brief, welcher am Samstag so Aufsehen erregte, sei nicht zur Verlesung, sondern zur Insiruktion für den Commissär bestimmt gewesen. Bismarck beschwerte sich über die wiederholten Angriffe in den Kammer-Reden und der Presse auf seine Person. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Kleist-Regow's auf Wiederherstellung der ursprünglichen Herrenhaus-Beschlüsse mit 50 gegen 45 St. abgelehnt und der Beschluß des Abgeordnetenhauses angenommen.

Berlin, 23. Febr. Gulenburgs Demission gilt als definitiv. Die Nachricht erhält sich, daß Pattkammer Minister des Innern, Soßler Kultusminister werden soll.

Berlin. Für die fernere Durchführung der Goldwährung werden für das kommende Finanzjahr vom Reichsschatzamt 100,000 M., halb so viel wie im vorigen Jahre, verlangt. Es sollen in diesem Jahre noch etwa für 14 Millionen Goldmünzen ausgeprägt werden.

Berlin. Ein Gerichtsvollzieher hatte 1000 M. zur Post zu bringen, traf unterwegs einen entfernten Bekannten, der ihn zu einem Glase

Bier einlud und trank dabei wohl etwas über den Durst. In dieser Stimmung ließ er sich zum Spiel verleiten, denn es waren noch Freunde seines Bekannten hinzugekommen, und dabei wurde er denn ca. 600 M. los. Dadurch ernüchtert, reiste er sofort zu seinem Vater, der ihm die verlorene Summe ersetzte und so lieferte er auch das ihm amtlich anvertraute Geld voll und immer noch rechtzeitig ab, hütete sich auch, seinen Spielverlust bekannt werden zu lassen. Aber die Bauernfänger waren bei Theilung des Raubes unter sich in Streitigkeiten gerathen und denuncirten sich gegenseitig; dadurch kam der Fall zur Kenntniß der Behörde und der Gerichtsvollzieher wurde wegen Unterschlagung von Geldern mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Amtsperson zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Neustettin, 23. Febr. Einer Bekanntmachung des Staatsanwalts zufolge hat die Annahme, daß der Brand der hiesigen Synagoge von der Antisemiten-Partei vorsätzlich veranlaßt sei, bisher und hoffentlich auch überhaupt keinerlei thatsächlichen Anhalt.

Frankreich.

Paris, 23. Febr. Der Gambetta'sche „Voltaire“ bestätigt den Verkauf des überschüssigen Kriegsmaterials an Griechenland durch Vermittelung eines Agenten und erklärt, die Geseßlichkeit dieses Verkaufs sei absolut unanfechtbar. — Ein Berichterstatter des „Gaulois“ interviewte den Agenten Heilbronner, der bestätigt, daß er für Griechenland 25 Millionen Patronen und 50 000 Grasgewehre erwarb, die ihm durch die Militärbehörde geliefert wurden. Heilbronner war gestern bei dem Ministerpräsidenten und versichert, die Regierung habe nichts von dem Handel gewußt. — Die Blätter versprechen, die Angelegenheit nicht ersiden zu lassen.

England.

London. In der Nacht zum Dienstag wurde die Einzelberathung der irischen Zwangsbill im Parlament zu Ende geführt. Die Schlußabstimmung, das heißt die Annahme des ganzen Gesetzes in dritter Lesung sollte in der Nacht zum Mittwoch stattfinden.

— Barnell hat am Sonntag in Clara (Irland) wieder vor einer von 12—15000 Personen besuchten Volksversammlung (wahrscheinlich die letzte vor dem Zustandekommen der irischen Zwangsbill) gesprochen; er mahnte dabei zur Ruhe und ... zur Verweigerung der Nachtgelder. — Das Ministerium hat am Sonnabend schon die Zwangsbill in ihren einzelnen Bestimmungen berathen, so daß dieselbe wahrscheinlich noch in dieser Woche zum geltenden Gesetz wird.

Rumänien.

Bukarest, 22. Februar. Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret, betr. die Bildung

von 30 Reserve-Regimentern, deren jedes mit je einem Conscriptionsbezirke eines Regimentes Doorbanzen und Kalarasch-Reservisten correspondirt. Die neue Organisation, welche am 1. April in's Leben treten soll, erfolgt zu dem Zwecke, die Mobilisirung der Armee ohne Verwirrung schneller zu ermöglichen.

Griechenland.

Athen, 23. Febr. Die Deputirtenkammer nahm in erster Berathung den Gesekentwurf betreffend die Anstellung fremdländischer Offiziere in der griechischen Armee mit dem von ihnen innegehabten Range an.

Spanien.

Madrid, 22. Febr. Ein schreckliches Unglück hat sich zu Rueda in der Provinz Saragossa ereignet; der Glockenthurm der Kirche ist eingestürzt. 10 Tode wurden bereits unter dem Schutte hervorgezogen.

Handel und Verkehr.

Göppingen, 21. Febr. Der heutige Viehmarkt wurde befahren mit 484 Ochsen, 161 Kühen und 190 St. Jungvieh, zus. 835 Stück. Erlöst wurden aus 1 Paar Ochsen 30—45 Karolins (M. 565.43 bis 848.57), aus 1 Kuh im Durchschnitt 220 M., aus 1 St. Jungvieh 150—300 M.

(Genossenschafts-Wesen.) Die Gewerbebank Ebingen hatte im Jahre 1880 einen Baar-Umsatz von 5 374 130 M. u. reicht 6 Prozent Dividende.

Altenstaig Stadt. Schranken-Zettel

vom 23. Februar 1881.

Neuer Dinkel	8 —	7 65	7 30
Haber	—	7 —	—
Gerste	—	10 —	—
Bohnen	—	7 60	—
Weizen	11 —	10 75	10 50
Roggen	—	10 —	—
Erbsen	—	11 —	—
Linzen	—	11 50	—
Linzen-Gerste	—	7 20	—
Welchhorn	—	10 —	—

Räthsel.

(Mißglückte Vorsicht.) „Hört Kinder,“ sagte die Mama, „wenn heut' Abend der neue Dinkel zum Besuche da ist, dürft ihr mir nicht von seinen Haaren sprechen — merkt's euch wohl!“ — Am Abend bei Tische sagt nun der kleine Emil verwundert nach des Onkels Stuhltopf zeigend: „Aber Mama, da hast Du heut' früh gesagt, wir sollten nicht von des Onkels Haaren sprechen — der hat ja gar keine!“

Räthsel.

In Singular bin ich die schwerste Last,
So schwere selbst mein Plural nicht bedeutet;
Doch auch von Diesem, der sehr viel verbreitet,
Such' zu befreien Dich, wenn Du ihn hast.
(Auflösung folgt in nächster Nummer.)

an eine Thür, durch die ein vernehmbares Husten drang. Krankhafte Zustände haben für jeden Arzt eine besondere Anziehungskraft. So klopfte denn Pfeffer leise an die Thür. Ein Wops stieg an zu bellen, ein Paar aus dem Schlummer aufgeschreckte Katzen zu miauen und ein gewaltiges Husten tönte grell dazwischen.

„Wer klopft?“ rief eine weibliche Stimme. Der Doktor stotterte in der größten Angst und Verlegenheit: „Schläft vielleicht in diesem Zimmer das Kammermädchen der Frau Gräfin?“ Von Neuem donnerte ein gewaltiges Husten durch das Zimmer und dazwischen tönten die Worte: „Welche Unverschämtheit! Um diese Zeit nach der Dirne zu fragen! Ich werde sogleich meinen Kutscher wecken, damit er Ihn den Weg weise.“

Bergebens versuchte der Doktor dieses traurige Mißverständnis aufzuklären; er konnte den reißenden Strom der gräßlichen Rede nicht hemmen.

Da klapperten ein Paar Pantoffeln in der Nähe, und von der oberen Treppe herunter stieg die von Liebe und Mondschein angehauchte Kammerzofe. Sie hatte den Lärm gehört und geglaubt, die gnädige Frau rufe nach ihr.

„Ein Dieb! ein Dieb!“ schrie das Mädchen, als sie den Doktor an der Thüre ihrer Herrin erblickte, und wollte fliehen. Der Doktor eilte ihr nach, aber das Mädchen schrie Peter Nordio. Da ertönte vom Hofe empor eine derbe Bassstimme: „Was geht denn dort oben vor?“ — was ist das für ein Spektakel?“

„Johann, kommt herauf!“ schrie die Gnädige aus der Stube. — „Er packt mich!“ jammerte das Kammermädchen. — Der Doktor rang mit Angst und Wuth. „So hören Sie mich doch an!“ rief er zähneknirschend; doch das Mädchen schrie nur und wollte nicht hören.

Jetzt ertönten feste Männertritte auf der Treppe und um nicht schließlich noch unter die Häufe eines Kutschers zu gerathen, ließ er die Zofe los und eilte nach seinem Zimmer.

Der Kutscher kam herauf. „Was ist denn hier los?“ „Ach!“ schrie das Kammermädchen, „er hat mich gepackt!“ — „Er wollte ja aber zu Dir, freche Dirne! schreit die Gnädige hinaus.

„Aber wer denn?“ fragte der Kutscher, „es ist ja Niemand hier.“

„Wie? Er ist fort? — Mein Gott, am Ende war's ein Geist! — Ach, der Geist des seligen Tapeziersgesellen, der aus Gram gestorben sein soll, weil ich ihm einen Korb gab. Ach! nun verfolgt er mich.“

Jetzt trat der Doctor mit Licht aus seiner Thüre. Da er wohl einsah, daß es bei der tragischkomischen Wendung der Dinge das Beste wäre, den Schein anzunehmen, als wüßte er Nichts von dem Vorgange, so stellte er sich selbst verwundert, forderte aber sogleich den Schlüssel von dem Gespenster sehenden Kammermädchen, indem er den Zufall pries, der sie ihm entgegenführte, da er zu einer Kranken aus dem Hause müßte.

„Den Schlüssel,“ sagte das Mädchen, „habe ich Ihnen, Herr Doktor, mit Dank, auf Ihre Thürschwelle gelegt, weil ich mir wohl dachte, daß Sie ihn in der Nacht noch brauchen könnten.“

Der Doktor griff nach der Schwelle, hob von da den Hausschlüssel ohne Dank auf, biß die Zähne zusammen, warf einen seltsamen Blick auf die Zofe und flog die Treppe hinunter.

Hastig schloß und rieß er die Hausthür auf; — es stand Niemand mehr da. Er blickte um sich und sah eben einen in seiner Nähe wohnenden Kollegen mit einem Mädchen rasch vorüberziehen und hört dabei noch die Worte des Mädchens: „Ich habe mich da drüben an der Thüre des Doktors, der mich hartherzig warten ließ und endlich gar nicht kam, so lange aufgehalten — was wird meine arme Mutter machen?“

Sehr, sehr langsam stieg der Doktor die Treppe hinauf, und Worten vergingen, ehe er den Gruß der Zofe erwiderte, die niemals ahnte, wie schweres Leid sie ihm angethan! —

Stadt Altenstaig.
Akkord über die Herstellung einer Stützmauer.

Am nächsten
Dienstag den 1. März,
wird auf hiesigem Rathhaus, Vormittags 11 Uhr, die Herstellung einer ca. 20 m langen und 1,5 m hohen Stützmauer an dem neuen Weg in der Markhalde öffentlich verankündigt, wozu Akkordliebhaber eingeladen sind.

Altenstaig, den 23. Februar 1881.
A. A.

Stadtförster Pfister.
Bernegg.

Lang- & Klobholz-Verkauf.



Am
Dienstag
d. 1.
März
d. 3.

Vormittags 10 Uhr
verkauft die hiesige Gemeinde
ca. 350 Stamm Lang- und Klobholz mit ca. 500 Festm.
Das Holz ist gefällt, und kann auf Verlangen vom Waldschütz vorgezeigt werden.

Kaufliebhaber werden auf obenbenannte Zeit auf hiesiges Rathhaus eingeladen.

Den 24. Febr. 1881.

Stadtsch.-Amt.
Brenner.

Revier Altenstaig.
Reis-Verkauf.



Am
Montag den
28. d. Mts.
Nachm. 3 Uhr
werden auf
dem Rathhaus
in Bödingen 1050 Raummeter
Reis aus der Sägmühlhalbe versteigert.

K. Revieramt.

Dhmersbach,
Gemeinde Göttsfingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine nachstehende Liegenschaft
am Donnerstag den 3. März
Vormittags 11 Uhr
in seiner Wohnung aus freier Hand wegen Abzug zu verkaufen:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus unter einem Bretterdach, mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller.
- 2) Ca. 12 Morgen Wiesen, Baum- und Mähfeld beim Haus.
- 3) Ca. 54—55 Morgen Nadelholzwald.
- 4) 1/10 Antheil an der Bauernsäg- mühle Schorenthal, Gmde. Göttsfingen.

Einsicht kann jeden Tag genommen werden und werden die Kaufbedingungen günstig gestellt. Liebhaber ladet freundlichst ein

Georg Stüb,
Bauer.

Altenstaig Stadt.

Wohnhaus- & Garten-Verkauf.

Der Unterzeichnete bringt am
Dienstag den 1. März d. J., Nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathhaus zum Verkauf:

Gebäude:

Die Hälfte an 1 a 23 m ein 2stöckiges Wohnhaus und Hofraum an der Froschgasse neben Martin Raschold, Conditior.
22 Quadratmeter Hofraum hinter dem Haus, neben diesem und Schneider Bäcker.

Garten:

59 m Gemüsegarten neben dem Haus.
Liebhaber ladet freundlichst ein

Georg Friedrich Henßler,
Schuhmacher.

Zwerenberg.

Gebäude- & Liegenschafts-Verkauf.

Die Christian Bürkle, Bäcker'schen Eheleute hier, verkaufen aus gewissen Gründen, am

Dienstag den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus dahier ihr ganzes bestehendes Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Wagenschopf und circa 12 Morg. Liegenschaft, an den Meistbietenden. Die Verkaufsbedingungen werden billigt gestellt, und kann der Zuschlag bei günstigem Angebot sofort erfolgen.

A. A.
Schultzeiß Wolf.

Rohe und farbige

baumwollene Webgarne,

in verschiedenen Qualitäten, billigt bei

J. Kaltendach, Egenhausen.

Altenstaig.

Auswanderer

kann ich nun ab Bremen für 80 Mk. befördern.

J. G. Roller.

Egenhausen.

Baumwollene Strickgarne

in großer Auswahl empfiehlt

J. Kaltenbach.

Altenstaig Stadt.
Schönen

Roggen zur Saat
(Hornungroggen)

verkauft

F. Afermann,
Schlosser.

Altenstaig.

Strohhtwasch.

Hüte zum
Waschen, Färben und
Façoniren

werden von jetzt an wieder angenommen. Auch werden in den nächsten Tagen die neuesten Façoniren in

Frühjahrs- & Sommerhüten
eintreffen bei

Joh. Strobel,
Wodistin.

Bayermühle,
bei Hornberg.

Mahlknecht

kann sogleich eintreten bei
Friedr. Wurster.

Altenstaig.

Portland-Cement

ist angekommen und zu haben bei
Adam Wurster,
Cementier.

Bernegg.

Sonntag den 27. d. Mts.

Rekellsuppe

wozu freundlichst einladet

Graf,
zum Waldhorn.

Ein Knecht, welcher gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht baldige

Stelle

auf einer Oekonomie oder bei einem Fuhrwerk. Derselbe ist im Langholzführen besonders bewandert.

Zu erfragen in
der Exped. d. Bl.

Altenstaig.

Ruhwägele

wird zu kaufen gesucht.
Von wem, sagt die Expedition.

Magold.

Sehr gutes inländisches

Welschkorn,

ausgezeichnetes Mastfutter,
à Mk. 9. — pr. Str. bei
C. G. Rauser.

Altenstaig.

**Hemderzenglen, gebleichte
Leinwand, Strohsack-Lei-
nen, graue Sarsenette,
weiße Chiffons, Haustuch,
Zenglen,**

alles in frisch angekommener
neuer bester Waare zu den bil-
ligsten Preisen bei

J. G. Wörner.

■ Auch in Fachreisen anerkannt.
■ Herrn W. S. Zickenheimer
in Mainz!

■ Jena, 22. Januar 1880.
■ Hiemit ersuche Sie, mir auf's
■ Neue 50/8 Flaschen Ihres
■ rheinischen

■ Trauben-Brust-Honigs
■ zuzusenden. Ihr seit Jahren
■ beliebt gewordenes Präparat,
■ welches stets von vorzüglicher
■ Wirkung und tadelloser Be-
■ schaffenheit, erfreut sich mit Vor-
■ liebe des ungetheilten Beifalls
■ der Consumenten und mehr und
■ mehr auch der Anerkennung von
■ Seiten der Aerzte.

■ A. G. Weber, Apotheker.

■ Seit 15 Jahren bei allen
■ Leiden der Athmungs-Organe
■ vorzüglich bewährt, ist der ächte
■ rheinische Trauben-Brust-
■ Honig, zugleich im Gebrauch
■ das angenehmste Nahrungsmittel
■ welches sich durch
■ feinsten intensiven
■ Traubengeschmack
■ auszeichnet. —
■ Allein ächt mit
■ nebiger Verschluss-

■ marke des gerichtlich anerkannten
■ Erfinders zu haben in Alten-
■ staig bei Chr. Burghard
■ am Marktplatz.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches:
„Dr. Ritter's Heilmethode“ werden sogar
Schwerkränkte die Ueberzeugung ge-
winnen, daß auch sie, wenn nur die
richtigen Mittel zur Anwendung ge-
langen, noch Heilung erwarten dürfen.
Es sollte daher jeder Leidende, selbst
wenn bei ihm bislang alle Medicin er-
folglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser
bewährten Heilmethode zuwenden und
nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen.
Ein „Auszug“ daraus gratis u. franco.

In dem weit-
verbreiteten Buche „Die Gicht“
finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende
die bewährtesten Mittel gegen ihre oft
sehr schmerzhaften Leiden angegeben. —
Heilmittel, welche selbst bei veralteten
Fällen noch die ersichtliche Heilung bringen.
Prospect gratis u. franco. — Gegen Ein-
senkung von 1 Mk. 20 Pf. wird „Dr. Ritter's
Heilmethode“ u. Nr. 60 Pf. das Buch „Die
Gicht“ franco überall hin versandt von
Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Hierzu eine Beilage, betref-
fend Kaiserzahnwasser von
S. Goldmann & Cie. in Breslau.
Dieses vorzügliche Zahnwa-
ser ist bei W. Rieker in Al-
tenstaig zu haben.